



A u s s c h r e i b u n g

für den

DEUTSCHEN MANNSCHAFTSWETTBEWERB SCHWIMMEN (DMS) 2020 LANDESLIGA SCHLESWIG HOLSTEIN

am 8. und 9. Februar 2020

Zusammenstellung der Mannschaften:

1. Liga

	Frauen	Männer
1.	Flensburger SK	SC Delphin Lübeck I
2.	SG Wasserratten Norderstedt	SG Bad Schwartau
3.	SV Wiking Kiel	ST Stadtwerke Elmshorn II
4.	SG Bad Schwartau	Flensburger SK
5.	ST Stadtwerke Elmshorn II	SG Lübeck
6.	SG Lübeck	SV Wiking Kiel II

2. Liga

1.	SV Neptun Kiel I	SG Wasserratten Norderstedt
2.	TSV Rotweiß Niebüll	TSB Flensburg
3.	TSB Flensburg	SG Stormarn Barsbüttel
4.	Möllner SV	MTV Heide
5.	Ratzeburger SV	TSV Klausdorf
6.	TSV Klausdorf	Möllner SV
7.	MTV Heide	TSV Rotweiß Niebüll
8.	SC Delphin Lübeck II	SV Neptun Kiel II
9.	SV Neptun Kiel II	SG Neumünster
10.	SG Stormarn Barsbüttel II	SC Delphin Lübeck II

Die Mannschaften der 1. Landesliga schwimmen am Samstag, den 8. Februar 2020 in Kiel.

Die Mannschaften der 2. Landesliga schwimmen am Sonntag, den 9. Februar 2020 in Kiel oder Niebüll.

Abmeldungen und Neuanmeldungen zum DMS 2020 sind getrennt nach Frauen- und Männermannschaften schriftlich bis spätestens zum **02. Dezember 2019 (Posteingang)** an die oben genannte Referentin im Schwimmausschuss zu richten (Bitte Punkt 17 der Ausschreibung beachten!). **Der Eingang der Neuanmeldung von DMS Mannschaften und eventuelle Abmeldungen vom Wettbewerb werden den Vereinen per E-Mail bestätigt; erst mit dem Eingang der Bestätigung ist der Vorgang der Anmeldung bzw. Abmeldung rechtswirksam.**

Bis zum 11. Dezember 2019 werden alle Vereine/SGs informiert, an welchem Austragungsort sie teilnehmen.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
2. Teilnahmeberechtigt sind Vereine/SGs, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
3. Der DMS findet in unterschiedlichen Austragungsorten und an unterschiedlichen Wettkampftagen statt.
4. Der Wettkampf wird nach der Ein-Start-Regel ausgetragen.
5. In allen Ligen des SHSV erfolgt Handzeitnahme.
6. Bei der DMS-Landesliga sind 10-jährige und ältere Sportler startberechtigt. Die DSV Einschränkungen im Wettkampfprogramm für 10-Jährige sind zu beachten.
7. Alle Sportler, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
8. Spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen die Vereine/SGs mit der Mannschaftsaufstellung eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen eingesetzten Sportler das Startrecht für den Verein/die SG haben, die nach den WB vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe per E-Mail darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Melde- u. Ergebnisbogen (DSV Form 105 aktuelle Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein/die SG nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den SHSV. Den Veranstalter / Ausrichter der Wettkampfveranstaltung trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
9. Der DMS wird an einem Tag in zwei Abschnitten durchgeführt. Jeder Sportler darf nur in **fünf** Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Sportler in einem Wettkampf disqualifiziert, kann **nur derselbe** Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Sportler seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann **nur derselbe** Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Sportlers angerechnet. Wird ein Sportler beim Nachschwimmen disqualifiziert oder gibt ein Sportler beim Nachschwimmen auf, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht zulässig.
10. Jeder Sportler darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Sportlers werden ersatzlos gestrichen.
11. Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der FINA Punktetabelle für die 25 m Bahn in der aktuellen Ausgabe, die Daten und Erläuterungen stehen auf der Homepage der Fina zur Verfügung unter <http://www.fina.org/content/fina-points>. Eine Punktetabelle für den DMS 2020 wird auf der DSV Homepage zur Verfügung gestellt. Eine Mannschaft, die innerhalb des DMS in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die nächstniedrigere Liga des Landesverbandes ab. Sind am Ende einer Wettkampfveranstaltung mehrere Mannschaften einer Liga punktgleich, entscheidet die größere Anzahl der 1. Plätze aller Wettkämpfe der Veranstaltung über die Platzierung. Sind auch diese gleich, werden die 2. Plätze, danach die 3. Plätze usw. herangezogen bis eine unterschiedliche Platzierung feststeht.
12. Absteiger aus der 2. Bundesliga starten in der leistungsstärksten Staffel der Landesliga. Die beiden punktbesten Mannschaften der regional zugehörigen höchsten Landesverbandsligen (übergreifende Wertung) steigen in die 2. Bundesliga auf.
13. **Auf- und Abstieg:**

Platz 6 der 1. Landesliga steigt in die 2. Landesliga ab. Platz 1 der 2. Landesliga steigt in die 1. Landesliga auf. Platz 5 der 1. Landesliga steigt ebenfalls in die 2. Landesliga ab, sofern Platz 2 in der 2. Landesliga mehr Punkte erreicht hat. Steigen aus der 2. Bundesliga mehr Mannschaften in die 1. Landesliga ab, als aus dieser in die 2. Bundesliga aufsteigen, müssen so viele Mannschaften aus der 1. Landesliga absteigen, dass der Liga wieder 12 Mannschaften (6 Frauen- und 6 Männermannschaften) angehören. Die zuvor ermittelten Aufsteiger aus der 2. Landesliga können nicht wieder absteigen.

Im Falle, dass eine Mannschaft aus der 2. Bundesliga in die 1. Landesliga absteigt, steigen die Mannschaften der Plätze 5 und 6 der 1. Landesliga in die 2. Landesliga ab; die Mannschaft von Platz 2 der 2. Landesliga steigt dann nur auf, wenn sie mehr Punkte erreicht hat als die Mannschaft von Platz 4 der 1. Landesliga. Steigen aus der 1. Landesliga mehr Mannschaften in die 2. Bundesliga auf als aus dieser absteigen, steigen so viele Mannschaften

ten aus der 2. Landesliga in die 1. Landesliga auf, dass dieser Liga wieder 12 Mannschaften angehören. Die zuvor ermittelten Absteiger können nicht wieder aufsteigen.

14. **Spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn** ist eine Mannschaftsaufstellung für jede Mannschaft (DSV Formblatt 105 in der aktuellen Version), getrennt nach Frauen und Männern, in der **alle geplanten** Mannschaftsteilnehmer (Name, Vorname, Geburtsjahr und ID Nummer) und die für jeden Teilnehmer vorgesehenen Schwimmstrecken (Abschnitt, Wettkampf - Nr., Schwimmstrecke) eingetragen sind, an den jeweiligen Ausrichter zu senden, damit eine rechtzeitige Computereingabe der Teilnehmerdaten erfolgen kann. **Bis spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn** ist beim Organisationsleiter des ausrichtenden Vereins **die Liste der endgültigen Mannschaftsteilnehmer** mit den vorgesehenen Schwimmstrecken abzugeben. Sportler, die in der endgültigen Mannschaftsteilnehmerliste nicht enthalten sind, dürfen nicht eingesetzt werden. **Ummeldungen für einzelne Wettkampfstrecken können jedoch bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.**
15. Das **Meldegeld** je Mannschaft beträgt **130,00 EUR**.
Es ist spätestens bis zum **23. Januar 2020**
auf das **Sonderkonto des SHSV bei der Sparkasse Südholstein**
IBAN: DE28 2305 1030 0002 3377 72
BIC: NOLADE21SHO
unter dem Stichwort „**DMS 2020**“ und „**Vereinsname**“ zu überweisen.
16. Das Meldegeld dient zur Deckung der Wettkampfkosten und wird wie folgt verwendet:
Der ausrichtende Verein erhält pauschal EUR 90,00 vom Meldegeld jeder Bahn / Mannschaft zur Abdeckung seiner Kosten (inklusive Hallenmiete). Bei der Berechnung der Ausrichterpauschale werden alle Bahnen eines Schwimmbeckens berücksichtigt, auch wenn diese aus organisatorischen Gründen nicht besetzt werden können.
Die Kosten für Schiedsrichter werden vom SHSV getragen.
17. Für Mannschaften, die nicht termingerecht abgemeldet werden, nicht antreten oder für die keine Versicherung gem. Punkt 8 abgegeben wird, ist ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 260,00 EUR zu zahlen.
18. Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für den DMS erfolgt entsprechend § 121 (2) WB–FT SW nach dem Punktestand des Vorjahres. Die Bahnverteilung wechselt nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer im sog. „rollierenden System“: Die Mannschaft, die den Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw.. Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf Bahn 2.
Die ausrichtenden Vereine haben dafür zu sorgen, dass allen teilnehmenden Mannschaften und allen Kampfrichtern die Bahnverteilung bzw. ein Meldeergebnis spätestens 30 Minuten vor Beginn der Wettkampfveranstaltung ausgehändigt wird.
Die Sportler bringen die von den Vereinen leserlich und vollständig ausgefüllten Startkarten mit an den Start und übergeben diese dem zuständigen Zeitnehmer.
19. Der ausrichtende Verein erstellt die Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Formblätter DMS) und sendet sie nach Ende der Wettkampfveranstaltung mit dem vollständigen Protokoll als word-, excel-oder pdf-Datei an den zuständigen Sachbearbeiter im Schwimmausschuss.
20. **Schiedsrichter** und Starter für die DMS-Wettkampfveranstaltungen werden vom SHSV benannt.
21. **Kampfrichter**: Pro teilnehmender Mannschaft der Frauen und Männer sind in jedem Abschnitt **2** Wettkampfrichter zu stellen. Für nicht gestellte Wettkampfrichter und für Wettkampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen, wird eine Ordnungsgebühr von **40,00 EUR je Abschnitt** erhoben.
22. **Kampfrichterkleidung**: Vorgeschrieben ist ein weißes Kampfrichterhemd. Für Kampfrichter, die nicht in dieser Kampfrichterkleidung erscheinen, wird eine Ordnungsgebühr von **20,00 EUR** erhoben.
23. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die SG die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm/ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Betreuer und Kampfrichter) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten –eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,

wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und –auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung- zu veröffentlichen und an den DSV weiter zu leiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenliste werden auf der Homepage des SHSV und des DSV veröffentlicht.

Wettkampfrelevante , personenbezogene Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an den SHSV und DSV sowie an Dritte wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren weiterzuleiten.

Die Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung, etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für die Kampfrichter die Einsatzposition.

24. Für die Schwimmbekleidung sind die FINA-Bestimmungen und die DSV-Erläuterungen hierzu zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass während der gesamten Veranstaltung entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

Wettkampfprogramm:

Wettkampfnummer

Abschnitt 1

01	100 m Lagen	Frauen
02	100 m Lagen	Männer
03	200 m Freistil	Frauen
04	200 m Freistil	Männer
05	100 m Brust	Frauen
06	100 m Brust	Männer
07	200 m Rücken	Frauen
08	200 m Rücken	Männer
09	100 m Schmetterling	Frauen
10	100 m Schmetterling	Männer
11	50 m Brust	Frauen
12	50 m Brust	Männer
13	200 m Lagen	Frauen
14	200 m Lagen	Männer
15	800 m Freistil	Frauen
16	1.500 m Freistil	Männer
17	50 m Schmetterling	Frauen
18	50 m Schmetterling	Männer
19	200 m Brust	Frauen
20	200 m Brust	Männer
21	100 m Rücken	Frauen
22	100 m Rücken	Männer
23	200 m Schmetterling	Frauen
24	200 m Schmetterling	Männer
25	50 m Freistil	Frauen
26	50 m Freistil	Männer
27	400 m Lagen	Frauen
28	400 m Lagen	Männer
29	50 m Rücken	Frauen
30	50 m Rücken	Männer
31	400 m Freistil	Frauen
32	400 m Freistil	Männer
33	100 m Freistil	Frauen
34	100 m Freistil	Männer

Abschnitt 2

35	100 m Lagen
36	100 m Lagen
37	200 m Freistil
38	200 m Freistil
39	100 m Brust
40	100 m Brust
41	200 m Rücken
42	200 m Rücken
43	100 m Schmetterling
44	100 m Schmetterling
45	50 m Brust
46	50 m Brust
47	200 m Lagen
48	200 m Lagen
49	1.500 m Freistil
50	800 m Freistil
51	50 m Schmetterling
52	50 m Schmetterling
53	200 m Brust
54	200 m Brust
55	100 m Rücken
56	100 m Rücken
57	200 m Schmetterling
58	200 m Schmetterling
59	50 m Freistil
60	50 m Freistil
61	400 m Lagen
62	400 m Lagen
63	50 m Rücken
64	50 m Rücken
65	400 m Freistil
66	400 m Freistil
67	100 m Freistil
68	100 m Freistil

Alle Wettkampfstrecken werden in beiden Abschnitten geschwommen mit Ausnahme der Freistilstrecken über 800 m und 1.500 m. Im 1. Abschnitt schwimmen die Frauen 800 m Freistil und die Männer 1.500 m Freistil; im 2. Abschnitt schwimmen die Frauen 1.500 m Freistil und die Männer 800m Freistil.

Es darf nicht derselbe Sportler/dieselbe Sportlerin die Strecken 800 m und 1.500 m Freistil schwimmen.



Ulrike Siebrasse

SHSV - Referentin DMS/DMSJ



Erich Reschke

SHSV – Fachwart Schwimmen